



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

An den Präsidenten  
des Landtages  
Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz



DER MINISTER

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3595  
Poststelle@mdi.rlp.de  
www.mdi.rlp.de

27. Januar 2019

Mein Aktenzeichen  
0102#2018/0003-0301  
397  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail

Telefon / Fax

Raymond Twiesselmann

06131 16-3843

Raymond.Twiesselmann@mdi.rlp.de

06131 16-17 3843

**Sitzung des Ausschusses für Medien, digitale Infrastruktur und Netzpolitik am  
05.12.2019**

**TOP 9: "Dritter Statusbericht zum Ausbau der digitalen Infrastruktur in Rhein-  
land-Pfalz"  
- zu Vorlage 17/5798 -**

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der Sitzung des Ausschusses für Medien, digitale Infrastruktur und Netzpolitik am  
05.12.2019 wurde zu TOP 9 schriftliche Berichterstattung beschlossen. Ich bitte Sie,  
den nachfolgenden Bericht den Mitgliedern des Medienausschusses zu übermitteln.

Die erbetene Ergänzung der Breitbandverfügbarkeitszahlen mit Stand Mitte 2019 wer-  
den nachgeliefert, sobald diese durch den Bund veröffentlicht und den Ländern zur Ver-  
fügung gestellt wurden.

Der Ausbau der Breitbandinfrastruktur schreitet in Rheinland-Pfalz gut voran. Dies zeigt  
auch der Anfang Dezember veröffentlichte 3. Statusbericht „Digitale Infrastrukturen“.<sup>1</sup>  
Der Bericht belegt, dass die Fördermittel des Landes und des Bundes zusammen mit  
den Mitteln der Kommunen mehr als das Dreifache an Investitionsvolumen auslösen. Der  
Bericht zeigt zudem, dass die Telekommunikationsbranche ihrem Auftrag, den Ausbau

<sup>1</sup> <https://breitband.rlp.de/de/kompetenzzentrum/statusbericht-breitbandausbau/>



der Breitbandinfrastrukturen in Rheinland-Pfalz eigenwirtschaftlich nachzukommen, im vergangenen Jahr mit einem dreistelligen Millionenbetrag nachgekommen ist.

Aktuell befinden sich auf Landkreisebene 24 Projekte in 22 Landkreisen in unterschiedlichen Phasen der Umsetzung. In den Landkreisen Neuwied, Altenkirchen und Südwestpfalz konnten bereits die Hauptprojekte abgeschlossen und in Betrieb genommen werden. Der Rhein-Lahn-Kreis konnte darüber hinaus sein kreisweites KI 3.0-Projekt ebenfalls abschließen und in Betrieb nehmen. 13 weitere Projekte sind derzeit im Ausbau, 6 Projekte stehen kurz vor Baubeginn und 2 weitere Projekte schließen das Ausschreibungsverfahren ab. Von den zuvor genannten Projekten bauen 9 Projekte ausschließlich Glasfaser bis zum Gebäude (FTTB) im Ausbaubereich aus.

- Hiervon führen 6 Projekte ein Upgrade der Ausbauqualität im Sinne der novellierten Bundesförderrichtlinie (FTTC zu FTTB) durch (*Germersheim, Donnersberg, Bad Dürkheim, Mainz-Bingen, Bad Kreuznach, Kaiserslautern*).
- Drei weitere Landkreise haben einen FTTB Ausbau von Beginn an geplant (*Rhein-Pfalz-Kreis, Birkenfeld, Rhein-Hunsrück-Kreis*).
- Ein weiterer Landkreis baut überwiegend FTTB (*Kusel*).

Schulen und Unternehmen werden fast ausschließlich direkt mit Glasfaser angebunden. Für die Projekte aus dem 1. bis 5. Förderaufruf des Bundes, beteiligt sich das Land Stand Dezember mit rund 121,3 Millionen Euro. Darüber hinaus liegen aus den Landkreisen Mayen-Koblenz und Rhein-Lahn-Kreis erste Anträge im Rahmen des 6. Förderaufrufs und der Sonderaufrufe (Bundesförderprogramm) mit einem derzeit prognostizierten Landesfördermittelvolumen i. H. v. rund 12,5 Mio. Euro vor. Die Anträge werden noch geprüft und wurden vonseiten des Landes noch nicht beschieden.

Der Ausbau der Breitband-Infrastruktur ist ein dynamischer Prozess. Von den ersten Planungen der Landkreise bis zum finalen Förderbescheid erfahren die Projekte fast immer Änderungen hinsichtlich der Planung. Als Beispiel sind hier die Umplanungen im Zuge der Möglichkeit des Technik-Upgrades zu nennen. Diese Dynamik spiegelt sich auch in



der Entwicklung der nachfolgenden Werte zu den derzeit laufenden Ausbauprojekten seit dem ersten Statusbericht vor gut einem Jahr wieder:

- Vom ersten Statusbericht im September 2018 bis zum Statusbericht im Dezember 2019 entwickelte sich das Investitionsvolumen der Projekte von rund 291 Mio. Euro auf jetzt 458 Mio. Euro.
- Der Förderanteil des Landes an diesen Projekten stieg von 99,7 Mio. Euro auf heute 121,3 Mio. Euro.
- Auch die Zahl der versorgten Teilnehmer stieg kontinuierlich von 122.000 auf heute 135.034 Teilnehmer.
- Die Zahl der versorgten Haushalte stieg von 111.122 auf 122.553, die der Unternehmen von 9.6267 auf 10.935, die der Schulen von 771 auf 933.

In jedem der zuvor genannten Projekte wird ausschließlich Glasfaser ausgebaut. In 9 Projekten erfolgt der Glasfaserausbau bereits bis ins Gebäude (FTTB), in den übrigen Fällen mindestens aber bis zum Kabelverzweiger (FTTC), teilweise aber auch darüber hinaus. Die positiven Effekte der laufenden Projekte werden jedoch erst nach deren Abschluss erfasst. Die Anstrengungen des Landes, des Bundes und der Breitband ausbauenden Unternehmen werden daher erst verzögert statistisch sichtbar.

Trotz des Umstandes, dass ein Großteil der Projekte noch in der Umsetzung ist, steigt die Breitbandversorgung kontinuierlich an. In den letzten sechs Monaten konnte Rheinland-Pfalz bei den Verfügbarkeiten 50 Mbit/s um 4,9 Prozentpunkte auf jetzt 85,8 Prozent zulegen. Im Zeitraum von Ende 2010 bis Ende 2018 lag der Zuwachs bei der Bandbreitenklasse 50 Mbit/s bei 79 Prozentpunkten. Damit liegt Rheinland-Pfalz in diesem Zeitraum im Ländervergleich an zweiter Stelle bei den Zuwächsen.

Die Umstellung der Kabelnetze auf den gigabitfähigen Standard DOCSIS 3.1 wurde im November 2018 durch die Kabelnetzbetreiber gestartet. Die Roll-Out-Pläne der Kabelnetzbetreiber folgen dabei regionalen bzw. betriebswirtschaftlichen Prioritäten. Die Ka-



belnetze werden stufenweise gigabitfähig und die gegenwärtigen regionalen Unterschiede werden sich absehbar deutlich verringern. Parallel hierzu wird sich die Verfügbarkeit der reinen Glasfaser-Hausanschlüsse (FTTH/B) weiter erhöhen.

Die jetzt laufenden Förderprojekte legen den Fokus bewusst auf den ländlichen Raum, da dort gegenüber den dichter besiedelten Regionen und Ballungsgebieten die größten Ausbaubedarfe vorhanden waren. So konnte im ländlichen Raum die Breitbandverfügbarkeit von 50 Mbit/s von Mitte 2018 bis Ende 2018 um 9 Prozentpunkte von 55,2 Prozent auf 64,2 Prozent gesteigert werden. Bis Ende 2018 konnten insbesondere die ländlich geprägten Landkreise deutlich gegenüber den kreisfreien Städten aufholen (Vulkaneifel (+38,6 Prozentpunkte), Eifelkreis Bitburg-Prüm (+41,9 Prozentpunkte), Altenkirchen (+35,6 Prozentpunkte)).

Neben dem geförderten Ausbau ist der privatwirtschaftliche Ausbau eine entscheidende Säule. Der Statusbericht im Herbst bildet deshalb auch das eigenwirtschaftliche Engagement der Branche im jeweils zurückliegenden Jahr ab. Waren es im Betrachtungszeitraum für das Jahr 2018 rund 112 Mrd. Euro, betrug dieser Wert für den Betrachtungszeitraum des 3. Statusberichts 235 Mrd. Euro.

Der 3. Statusbericht zeigt einmal mehr, dass die Landesregierung Rheinland-Pfalz die Voraussetzungen schafft, damit die Breitbandinfrastruktur im Land ausgebaut wird. So wird gewährleistet, dass in Rheinland-Pfalz die notwendigen Voraussetzungen gegeben sind, um der Digitalisierung mit allen ihren Vorteilen, Chancen und Herausforderungen offensiv begegnen und diese nutzen zu können. Die Landesregierung wird gemeinsam mit den Kommunen auch die nächsten Schritte auf dem Weg zu einem flächendeckenden Netzinfrastukturwechsel von Kupfer zu Glasfaser gehen. Entscheidend hierfür wird aber sein, dass der Bund die Förderfähigkeit auch in sogenannten „grauen NGA-Flecken“ durch die EU-Kommission notifizieren lässt. Hier läuft der Bund leider seinem eigenen Zeitplan hinterher. Erst Anfang Juni hat er einen Entwurf einer Gigabit-Rahmenregelung den Ländern und weiteren Interessengruppen zur Kommentierung vorgelegt. Nach Aussage des Bundes wurde das Pränotifizierungsverfahren erst vor kurzem gestartet. Der ursprüngliche Zeitplan, Anfang 2020 bereits ein Graue-Flecken-Bundesförderprogramm



zu starten, kann vonseiten des Bundes nicht eingehalten werden. Eine Aussage darüber, wann der Bund die förderrechtlichen Rahmenbedingungen für einen Ausbau auch in grauen NGA-Flecken geschaffen haben wird, liegt der Landesregierung derzeit nicht vor.

Auch wenn der Bund nach eigener Aussage sicherstellen wird, dass es bis zum Start eines neuen Bundesförderprogramms zu keiner Förderunterbrechung kommen wird, ist dieser Zustand für die Länder und die Kommunen unbefriedigend. Hier wurden in den vergangenen Jahren mit viel Engagement die für den Ausbau notwendigen Strukturen aufgebaut. Die Kommunen und das Land stehen bereit. Der Bund ist aufgefordert, die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

In Vertretung

Randolf Stich  
Staatssekretär